

Anlage 1: Übersicht der Vertragsarten

Allgemeines zu den Wärmelieferungsverträgen

Die Bürger-Energie Oberharmersbach eG errichtet auf eigene Kosten das Nahwärmenetz, die Hausanschlussleitung sowie die Wärmeübergabestation mit geeichtem Wärmemengenzähler und die damit zusammenhängenden technischen Einrichtungen und hält diese fortlaufend auf dem allgemeinen Stand der Technik. Der Wärmepreis für die bereitgestellte, gelieferte und verbrauchte Wärmemenge setzt sich aus Grundpreis und Arbeitspreis zusammen.

Grundpreis: Der Grundpreis ist abhängig von der gewählten Vertragsvariante, siehe im folgenden.

Arbeitspreis: Der Arbeitspreis beträgt in allen Vertragsvarianten bei Beginn des Wärmelieferungsvertrages 98,50 Euro je MWh netto zzgl. gesetzl. MwSt.. Eine Preisanpassung ist frühestens 2016 (für 2015) möglich.

Preisänderungen: Auf Grundlage der Preisgleitklausel im Wärmelieferungsvertrag können der Grund- und Arbeitspreis jährlich nachträglich angepasst werden. Der Grundpreis ist an die allgemeine Inflation (Verbraucherpreisindex) gekoppelt, der Arbeitspreis zu 40 % an die Inflation (Verbraucherpreisindex), und zu 60 % an den Preisindex für Hackschnitzel.

Wärmelieferungsvertrag „Standard“

- für Kunden bis 45 kW Anschlussleistung, Mindestabnahme von jährlich 15 MWh

(Standard Modell 1)

- Der Grundpreis beträgt jährlich **600 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt.
- bei Abschluss des Wärmelieferungsvertrages bis zur gesetzten Frist ist **kein Baukostenzuschuss** fällig.

(Standard Modell 2)

- Der Grundpreis beträgt **300 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt.
- Der **Baukostenzuschuss beträgt 3.000 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt. MwSt. zu zahlen.

Wärmelieferungsvertrag „Mini“

- für Kunden bis 45 kW Anschlussleistung mit einer Wärmeabnahme von deutlich unter 15 MWh pro Jahr, keine Mindestabnahme

(Mini Modell 1)

- Der Grundpreis beträgt **600 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt.
- bei Abschluss des Wärmelieferungsvertrages bis zur gesetzten Frist ist ein **Baukostenzuschuss von 3.000 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt zu zahlen.

Bürger-Energie Oberharmersbach eG

Preisliste vom 10.06.2013

(Mini Modell 2)

- Der Grundpreis beträgt **300 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt.
- bei Abschluss des Wärmelieferungsvertrages bis zur gesetzten Frist ist ein **Baukostenzuschuss von 6.000 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt zu zahlen.

•

Wärmelieferungsvertrag „Groß“

- für Kunden über 45 kW Anschlussleistung, Mindestabnahme von jährlich 15 MWh

Groß (Modell 1)

- Der Grundpreis beträgt **1.000 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt.
- bei Abschluss des Wärmelieferungsvertrages bis zur gesetzten Frist wird **kein Baukostenzuschuss** fällig.

•

Groß (Modell 2)

- Der Grundpreis beträgt **500 Euro** zzgl gesetzl. MwSt.
- bei Abschluss des Wärmelieferungsvertrages bis zur gesetzten Frist ist ein Baukostenzuschuss in Höhe von **6.000 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt zu zahlen.

•

Allgemeines zu Anschlussverträgen

Um den Aufwand und die Kosten für einen nachträglichen Anschluss eines Gebäudes ans Nahwärmenetz zu reduzieren, bietet die Bürger-Energie Oberharmersbach eG gegen einen Baukostenzuschuss an, bereits im Rahmen des Hauptprojektes Anschlussleitungen vom Nahwärmenetz auf das Grundstück oder ins Gebäude des Kunden zu verlegen. Die Bürger-Energie Oberharmersbach eG stellt eine Rechnung nach Abschluss der Arbeiten.

Anschlussvertrag „aufs Grundstück“

- Die Anschlussleitungen vom Nahwärmenetz , T-Stück in Hauptleitung, werden bis ca. 1 Meter auf das Grundstück des Kunden verlegt. Eine Wärmeübergabestation wird nicht errichtet, eine Wärmelieferung findet vorerst nicht statt.
- Der Kunde ist nicht zu einer Wärmeabnahme verpflichtet.
- Bei Abschluss des Vertrages bis zur gesetzten Frist ist ein **Baukostenzuschuss von 2.800 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt zu zahlen.
- Zu jedem beliebigen Zeitpunkt kann der Anschluss des Gebäudes ans Wärmenetz nachgeholt werden, ohne die Straße öffnen zu müssen. Späterer Anschluss in Absprache mit der Bürger-Energie Oberharmersbach eG, auch über eigenen Heizungsbauer möglich.

Anschlussvertrag „ins Gebäude“

- Die Anschlussleitungen vom Nahwärmenetz, T-Stück in Hauptleitung, werden bis zur Innenseite der strassenseitigen Aussenwand des Gebäudes des Kunden verlegt und mit Kugelhähnen versehen. Eine Wärmeübergabestation wird nicht errichtet, eine Wärmelieferung findet vorerst nicht statt.
- Der Kunde ist nicht zu einer Wärmeabnahme verpflichtet.
- Bei Abschluss des Vertrages bis zur gesetzten Frist ist ein **Baukostenzuschuss von 5.000 Euro** zzgl. gesetzl. MwSt zu zahlen.
- Zu jedem beliebigen Zeitpunkt kann der Anschluss des Gebäudes ans Wärmenetz nachgeholt werden, ohne die Straße öffnen zu müssen. Späterer Anschluss in Absprache mit der Bürger-Energie Oberharmersbach eG, auch über eigenen Heizungsbauer möglich